

KirchGemeindePlus: Weitere Informationen

Michel Müller, Präsident des Kirchenrates

Teilrevision der Kirchenordnung

Der Kirchenrat hat in der Teilrevision der Kirchenordnung, die gegenwärtig in der Vernehmlassung ist, verschiedene Veränderungen vorgeschlagen, welche mit dem Prozess KirchGemeindePlus verbunden sind. Der Kirchenrat will insbesondere bei der Ressourcenzuteilung auf die vermehrten Zusammenlegungen von Kirchgemeinden reagieren, den Gemeinden mehr innovative Gestaltungsräume zuordnen und die Zuteilung der Ressourcen fair gestalten. Neu können innovative Kirchgemeinde zusätzliche Stellenprozente erhalten, wenn sie ihre Kirchgemeindegemeinschaft vielfältig, profiliert und nahe bei den Menschen gestalten. Vorgesehen ist, dass den Kirchgemeinden vom Kirchenrat künftig nicht mehr ordentliche Pfarrstellen und Ergänzungspfarstellen zugeteilt werden. Vielmehr entscheiden die Mitgliederzahl jeder Kirchgemeinde und qualitative Kriterien in der Kirchgemeinde über ihr Gesamtpfarrstellenpensum, das sie auf einzelne Pfarrfrauen und Pfarrer verteilt. Komplizierte Splittingmodelle sollen wegfallen, stattdessen gelten für alle Pfarrfrauen und Pfarrer dieselben Anstellungsbedingungen. Zudem soll in grösseren Kirchgemeinden die Wohnsitzpflicht für gewählte Pfarrfrauen und Pfarrer gelockert werden, indem nur noch eine Pfarrerin oder ein Pfarrer verpflichtet sein wird, in der Kirchgemeinde zu wohnen.

Mit dem inhaltlichen und strukturellen Zielbild von KirchGemeindePlus sind Veränderungen beim Organisationsmodell für die Kirchgemeinden notwendig. So soll unter anderem das Kirchgemeindepfarramt für sehr grosse Kirchgemeinden möglich werden. Ausserdem wird die Funktion eines Kirchgemeindegemeinschafters neu explizit beschrieben. Ziel ist, dass regionale, polyzentrische Kirchgemeinden eine operative Leitung erhalten, nebst einer strategischen durch die Kirchenpflege und einer theologischen durch die Pfarrschaft.

Die Änderungen der Teilrevision betreffen auch das Verfahren für Gemeindegemeinschaften und Gebietsänderungen, die in der jetzigen Kirchenordnung nur rudimentär geregelt sind. In Anlehnung an das neue Gemeindegemeinschaftsgesetz ist für die Kirchgemeinden eine Regelung zu schaffen, die für Sicherheit im Vorgehen sorgt.

Gemeinsam mit der Kirchensynode will der Kirchenrat mit dieser Teilrevision eine klare Grundlage schaffen, auf der sich die Kirchgemeinden in den nächsten Jahren entwickeln können.

Zusammenarbeitsverträge

Ein Teil der Kirchgemeinden will die übergemeindliche Zusammenarbeit zumindest in einer ersten Phase mittels Zusammenarbeitsverträgen regeln. Der Kirchenrat will diese Bestrebungen unterstützen und hat dazu die Erarbeitung eines entsprechenden Leitfadens in Aussicht gestellt. Um diesen Leitfaden mit der nötigen Sorgfalt zu erstellen, hat der Kirchenrat den Kirchgemeinden an der Präsidienkonferenz vom vergangenen Samstag ein Moratorium in der Prüfung von solchen Zusammenarbeitsverträgen kommuniziert. Dieses Moratorium dauert bis mindestens Ende August 2017 bzw. bis zur Fertigstellung des Leitfadens. Das Moratorium stellt sicher, dass Kirchgemeinden keine unzweckmässigen Zusammenarbeitsverträge abschliessen, die der faktischen Zusammenarbeit auf Dauer mehr schaden als nützen.

Effizienz der Form *Zusammenschluss*

Der Kirchenrat ist nach wie vor überzeugt, dass die Form Zusammenschluss von Kirchgemeinde die effizienteste und auch die effektivste Form für Kirchgemeinden ist, ihre Ressourcen für ihren Auftrag einzusetzen. Resultate aus den ersten Zusammenschlüssen zeigen das. Komplizierte Zusammenarbeitsverträge mit zusätzlichen Gremien führen hingegen zu einer bürokratischen Organisation mit hohem Koordinationsaufwand. Im vom Kirchenrat empfohlenen Organisationsmodell wird die Gestaltung des kirchlichen Lebens in den Orten und Quartieren der Kirchgemeinde in Teams organisiert. Sie sind geleitet und koordiniert von Kommissionen oder von einem Kirchgemeindeschreiber.

Da und dort wird ein Zusammenschluss zunächst allerdings auch Mehraufwand auslösen. So müssen zum Beispiel Mitgliederdatenbanken erstellt werden, wo die Mitglieder vorher noch mit Karteien geführt werden konnten. Dieser Aufwand ist aber eine Investition in die Zukunft und würde sowieso anfallen.

Das Hauptargument für die Zusammenschlüsse bleibt aber der inhaltliche Spielraum für eine innovative und vielfältige Gestaltung der Kirchgemeinde. Was kleinere Gemeinden alleine nicht können, schaffen mehrere gemeinsam: Eine Vielfalt von kirchlichen Formen und Gestaltungen, damit die Kirche ihre gesellschaftliche Relevanz steigern kann und damit sie Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten und Lebenslagen nahe sein kann – auch jenen, zu denen sie momentan überhaupt keinen Kontakt hat.

Matthias Bachmann, Projektbeauftragter KirchGemeindePlus

Evaluation des Prozesses

Der Reformprozess KirchGemeindePlus wird das Gesicht der Landeskirche nachhaltig verändern. Zum heutigen Zeitpunkt sind die strukturellen und inhaltlichen Vorteile und Gewinne der Reform allerdings noch nicht oder erst in Ansätzen sichtbar. Um einen derart umfassenden Reformprozess und seine Auswirkungen möglichst objektiv beurteilen zu können, legt sich daher eine externe wissenschaftliche Begleitung und Evaluation nahe. Der Kirchenrat hat nun mehrere Forschungsinstitute eingeladen, dazu ihre Forschungskonzepte zu präsentieren und zu offerieren.

Ein solches Forschungsprojekt würde nicht nur Grundlagen zur Überprüfung der Auswirkungen des Reformprozesses zur Verfügung stellen. Es würde auch Impulse und Einsichten für Verbesserungen im laufenden Prozess liefern. Da mit einer solchen Begleitforschung aber auch erheblichen Kosten verbunden sind, prüft der Kirchenrat die Angebote zurzeit sorgfältig auf ihren genauen Nutzen.